

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Tel. (auch tagsüber)
Geburtsdatum	Amtsbezeichnung	Beginn des Ruhestandes
Az. der Versorgungsbehörde	Soweit noch nicht bekannt, bitte das Az. der bisherigen Besoldungsstelle angeben →	Az.

**Niedersächsisches Landesamt
für Bezüge und Versorgung
Referat 23
30149 Hannover**

Antrag auf vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes gem. § 17 Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz (NBeamtVG) und vorübergehende Zahlung von Zuschlägen zum Ruhegehalt nach §§ 58 und 60 gemäß § 61 NBeamtVG

Anlage zum Vordruck N3009 (bitte ankreuzen, wenn Sie auch den Vordruck N3009 übersenden)

Ich beantrage hiermit die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes sowie ggf. die vorübergehende Zahlung von Zuschlag/Zuschlägen zum Ruhegehalt,

weil ich der Meinung bin, dass bei mir die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Ich habe zuletzt Pflichtbeiträge freiwillige Beiträge an folgenden Rentenversicherungsträger gezahlt:

Rentenversicherungsträger	Versicherungsnummer

Nachweise (aktueller Versicherungsverlauf zur Rente) über die Erfüllung der rentenrechtlichen Wartezeit und ggf. die Rentenversicherungspflicht während einer Pflegezeit für eine pflegebedürftige Person

füge ich in Kopie bei werde ich nachreichen.

Ich beziehe noch keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ich beziehe neben meinen Versorgungsbezügen keine Einkünfte (aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit - auch aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst -, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, vgl. Vordr. N0170600, N0610003).

Ich beziehe neben meinen Versorgungsbezügen noch folgende Einkünfte:
(Geben Sie bitte an: Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit - auch aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst -, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft)

Im Falle der Fortführung eines Verfahrens zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nach § 43 Abs. 4 NBG wird dieser Antrag vorsorglich für den Fall gestellt, dass das Verfahren mit dem Ruhestandsbeginn endet. Der Antrag ist kein Eingeständnis der Dienstunfähigkeit. Jedoch können die während des Verfahrens zu zahlenden Bezüge nicht gem. §§ 17, 61 NBeamtVG erhöht werden.

Raum für zusätzliche Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift